

STREIKSTATISTIK

Die Entwicklung der deutschen Streikstatistik zu verfolgen, hat einen besonderen Reiz. Sie ist nämlich ein getreues Spiegelbild des gewerkschaftlichen Ringens um Anerkennung in Staat und Gesellschaft. Der erste Ansatz zu einer Streikstatistik: stammt bereits aus dem Jahre 1865. Damals ging es um die Aufhebung des Koalitionsverbotes, die dann einige Jahre später (1869) erfolgte. Aber schon bald war das kaum erst errungene freie Koalitionsrecht der Arbeitnehmer heftigen Angriffen von Seiten der herrschenden Schichten ausgesetzt. Der nächste Versuch einer statistischen Erfassung von Streiks ging denn auch von reaktionären Unternehmerkreisen aus. Durch tendenziöse Zahlenangaben über das Anwachsen der Arbeitskämpfe wollte man den Gesetzgeber zu entsprechenden Gegenmaßnahmen veranlassen. Auf Betreiben dieser Interessenten beschäftigte sich der Reichstag in den Jahren 1889/90 mit der Frage der Strafbarkeit des angeblichen Vertragsbruches durch Streik und den bei Arbeitskämpfen damals häufig vorkommenden Gewalttätigkeiten. Eine von den Unternehmerforderungen inspirierte Gesetzesvorlage der Regierung fand dann aber im Reichstag nicht die erforderliche Mehrheit. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Enquete veranstaltet, die als ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung der deutschen Streikstatistik anzusehen ist. Die Sammlung der erforderlichen Unterlagen wurde in Preußen bis 1898 fortgesetzt. Alle diese Erhebungen blieben aber fragmentarisch. Ihre daraus resultierende Ungenauigkeit wie auch ihre politische Färbung ließen ihren objektiven Aussagewert schon in jener Zeit als sehr problematisch erscheinen. Heute haben sie höchstens noch für den Historiker Interesse.

Eine amtliche Streikstatistik gibt es in Deutschland erst seit dem 1. Januar 1899. Sie beruht auf einem Beschluß des damaligen Bundesrates vom 10. Juni 1898. In ihrer anfänglichen Organisation lehnte man sich teilweise an die Vorbilder anderer Länder an, die schon früher damit begonnen hatten. So bezog Italien bereits 1878 die Arbeitskämpfe in die offizielle Statistik ein. Die Vereinigten Staaten folgten 1880, Großbritannien 1888, Österreich 1891, Frankreich 1893, Belgien 1896 und Dänemark 1897.

Der organisatorische Aufbau der deutschen Streikstatistik wies in den ersten beiden Jahrzehnten große Mängel auf. Erhebungsstellen waren seit 1899 die örtlichen Polizeibehörden. Sie sollten nach Beendigung eines jeden Konflikts gleichmäßig Arbeitgeber und Arbeitnehmer befragen und die jeweiligen Daten, gesondert nach Streiks und Aussperrungen, in bestimmte Formulare eintragen, die dann auf dem Instanzenwege weiterzuleiten waren. Die höheren Stellen sollten die Angaben unter Hinzuziehung der Gewerbeaufsichtsämter kontrollieren. Anschließend ging das Material an die statistische Zentralbehörde, die es noch einmal prüfte und ergänzte, um es dann zu veröffentlichen.

Diese Form der Erhebung war denkbar schlecht. Schon nach wenigen Jahren wurde von allen Seiten gegen sie Sturm gelaufen. Die Fachstatistiker, die Gewerkschaften und selbst manche Unternehmer stimmten in der einmütigen Ablehnung des Verfahrens überein. In der Praxis unterblieb nämlich nicht nur die Kontrolle durch die Gewerbeaufsichtsämter, sondern auch die örtlichen Polizeibehörden waren nicht imstande, die nötige Objektivität zu wahren. Die mehr schlecht als recht bezahlten und geistig wenig regen unteren Polizeidienstgrade

— häufig alte preußische Unteroffiziere — waren dieser Aufgabe nicht gewachsen. Sie sahen in sich nur allzu deutlich die Hüter der bestehenden Ordnung und in den Streiks Angriffe gegen diese Ordnung. Die Folge war, daß sie sich bei ihren Meldungen einseitig auf die Angaben der Arbeitgeber stützten.

Trotz dieser offenkundigen Mißstände unterblieb eine Reform. Die damalige statistische Zentralbehörde griff darum zur Selbsthilfe, indem sie die Angaben der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände in zunehmendem Maße bei der Aufbereitung des Materials berücksichtigte. Besonders die Gewerkschaften waren es, die angesichts der amtlichen Fehlerquellen eine eigene Streikstatistik aufzogen, deren Methodik und Gründlichkeit bald allgemeine Anerkennung fand. Der Ausbau dieser gewerkschaftlichen Statistik war das besondere Verdienst *Carl Legiens*, Ihr Vorzug beruhte vor allem auf dem Umstand, daß jedes streikende Gewerkschaftsmitglied sich persönlich eine auf seinen Namen lautende Karte ausstellen lassen mußte, die als Legitimation bei der Auszahlung der Streikunterstützung diente und dann zu statistischen Zwecken gesammelt wurde. Ihr Nachteil bestand darin, daß sie die nichtorganisierten Arbeitnehmer unberücksichtigt ließ. Auch zahlreiche kleinere Arbeitskonflikte wurden nicht registriert, da die Unterstützungsgelder erst nach einer Frist von einigen Tagen ausgezahlt wurden.

Erst nach dem ersten Weltkrieg erfolgte die längst überfällige Reorganisation, 1920 wurde zunächst die gesamte Arbeitsmarktstatistik dem damals neu geschaffenen Vorläufer der späteren Reichsarbeitsverwaltung übertragen¹⁾. Praktisch wurde jedoch die Beobachtung der Streiks und Aussperrungen noch bis einschließlich 1922 in der alten Weise von den Polizeibehörden fortgeführt, da die gesetzlichen Grundlagen für die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsverwaltung erst durch das Arbeitsnachweisgesetz gegeben waren²⁾. Mit dem § 42 dieses Gesetzes und den dazu ergangenen näheren Bestimmungen³⁾ war die Reform der Streikstatistik abgeschlossen. Sie bewährte sich in der Praxis so gut, daß der genannte § 42 später fast wörtlich als § 63 in das AVAVG übernommen wurde, das die vor 1933 letztgültige gesetzliche Regelung der Reichsarbeitsverwaltung darstellte⁴⁾. Nach dieser Regelung wird im wesentlichen auch heute wieder verfahren.

Wie sieht sie nun im einzelnen aus? Die statistische Erfassung der Arbeitskämpfe ist Aufgabe der Arbeitsämter. Zur Lieferung der erforderlichen Unterlagen sind die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet. Sie haben Beginn und Ende jedes Arbeitskampfes unverzüglich dem zuständigen Arbeitsamt schriftlich zu melden. Weiter haben sie innerhalb einer Woche nach Beendigung jedes Streiks und jeder Aussperrung eine statistische Nachweisung über die näheren Einzelheiten einzureichen. Hierfür sind die auf den Arbeitsämtern erhältlichen Vordrucke zu verwenden. Sie enthalten eine Anzahl von Fragen, die für die Statistik von Belang sind. Fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen die Auskunftspflicht sind unter Strafandrohung gestellt. Die Strafverfolgung setzt allerdings erst ein, wenn sie vom zuständigen Arbeitsamt beantragt wird. Die statistischen Nachweisungen müssen heute, im Gegensatz zu früher, nicht nur vom Arbeitgeber, sondern auch vom Betriebsrat unterschrieben werden.

1) Verordnung vom 5. Mai 1920 über die Errichtung eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung Reichsgesetzblatt I, S. 876.

2) Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922, Reichsgesetzblatt I, S. 657.

3) Vgl. hierzu vor allem: Vorschriften über die statistische Berichterstattung bei Streiks und Aussperrungen

vom 10. Januar 1923, Reichsarbeitsblatt 1923, Amtlicher Teil, S. 46,

4) Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, Reichsgesetzblatt I, S. 187.

Die Verpflichtung zur Berichterstattung gilt prinzipiell für den einzelnen Arbeitgeber. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Verpflichtung durch Sammelnachweise der wirtschaftlichen Vereinigungen ersetzt werden. Daneben sind die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände grundsätzlich zur Berichterstattung berechtigt. Der Gesetzgeber erwartet, daß sie von diesem Recht möglichst oft Gebrauch machen. Hierdurch sind Korrekturmöglichkeiten geschaffen und etwaige Fehler leichter zu finden. Bei Widersprüchen zwischen den Pflichtangaben und den freiwilligen Meldungen hat das Arbeitsamt eine nähere Untersuchung anzustellen.

Das Material geht dann von den Arbeitsämtern zu den Landesarbeitsämtern, die es für ihren Bezirk zusammenstellen und dabei noch einmal überprüfen. Anschließend geht es zum Statistischen Bundesamt in Wiesbaden (früher zum Statistischen Reichsamt in Berlin). Hier wird bei der Aufbereitung auch die Zusammenfassung solcher Arbeitskämpfe vorgenommen, die sich, auf mehrere Landesarbeitsämter oder auf das ganze Bundesgebiet erstrecken.

Durch das Verbot der Arbeitskämpfe 1933 wurde die Streikstatistik gegenstandslos. Die letzten Zahlen wurden für März 1933 veröffentlicht. Nach 1945 dauerte es relativ lange, bis wieder eine einheitliche Streikstatistik durchgeführt wurde. Zwar mußte den Besatzungsbehörden über jede Arbeitseinstellung berichtet werden, doch fand keine Koordinierung der so gewonnenen Zahlen statt. Im übrigen waren diese Meldungen auch wesentlich weniger ausführlich als früher⁵⁾. Erst seit Beginn des Jahres 1949 werden für das sogenannte Vereinigte Wirtschaftsgebiet wieder zusammengefaßte Ergebnisse der Streikstatistik veröffentlicht, die nach dem alten Verfahren gewonnen werden⁶⁾. Wie sehr die Koordinierung auch heute noch zu wünschen übrig läßt, geht aus dem Umstand hervor, daß noch für das Jahr 1950 nur die Zahlen für die britische und amerikanische Zone zusammengefaßt wurden. Die Einbeziehung der französischen Besatzungszone hofft das Statistische Bundesamt für 1951 zu erreichen. Die erforderlichen Schritte hierzu sind durch das Bundesministerium für Arbeit bei den obersten Arbeitsbehörden der Länder und bei den Statistischen Landesämtern der französischen Zone eingeleitet worden. Abgesehen von dieser räumlichen Unvollkommenheit entspricht die deutsche Streikstatistik inhaltlich wieder derjenigen vor 1933. Nur in der Aufgliederung der Erhebungsmerkmale ging man damals in einigen Punkten etwas weiter.

Welches sind nun die Erhebungsmerkmale? Grundsätzlich müssen alle Arbeitskämpfe gemeldet werden, die mindestens einen Arbeitstag dauern, oder an denen mindestens zehn Beschäftigte beteiligt sind, oder bei denen der Arbeitsausfall insgesamt mindestens hundert Arbeitstage beträgt. Arbeitskämpfe, an denen weniger als zehn Beschäftigte beteiligt sind, oder die weniger als einen Tag dauern, bleiben also unberücksichtigt, es sei denn, daß durch sie ein Gesamtverlust von mindestens hundert Arbeitstagen, bei Addition der Streikzeit aller beteiligten Arbeitnehmer, entstanden ist. Durch diese Klausel wird erreicht, daß praktisch alle Arbeitskämpfe, die irgendwie volkswirtschaftlich von Bedeutung sind, erfaßt werden. Die Meldepflicht erstreckt sich auf alle Gewerbegebiete, also nicht nur auf die Industrie, sondern auch auf die Land- und Forstwirtschaft, das Handwerk, das Verkehrsgewerbe usw.

Erfaßt werden zunächst einmal Umfang und Dauer der Arbeitskämpfe nach Wirtschaftsgruppen und nach Ländern. Im einzelnen wird gefragt nach der Zahl

⁵⁾ Für die Bestimmungen dieser Übergangszeit vgl. Josef Nothaas, Einführung in die Sozialstatistik, München 1948, S. 101/102.

⁶⁾ Die bisherigen Zahlen finden sich in: Wirtschaft und Statistik, Neue Folge, 1. Jahrg., Heft 5, 8 und 11, 2. Jahrg., Heft 5, und 3. Jahrg., Heft 2.

der betroffenen Betriebe, der direkt beteiligten und indirekt betroffenen Arbeitnehmer (gezwungen Feiernde) sowie nach der Dauer in Arbeitstagen (diese wieder aufgliedert nach der Zahl der verlorenen Arbeitstage der direkt beteiligten und aller [also auch der indirekt betroffenen] Arbeitnehmer). Zweitens wird gefragt nach den Ursachen und Ergebnissen der Arbeitskämpfe, ebenfalls unterteilt nach Wirtschaftsgruppen und nach Ländern. Bei den Ursachen wird in Lohnforderungen, sonstige Arbeitsstreitigkeiten und andere Gründe (hierunter fallen z. B. politische Streiks) gegliedert. Bei den Ergebnissen unterscheidet man Arbeitskämpfe mit vollem Erfolg, mit teilweisem Erfolg und ohne jeden Erfolg. Die Tatsache, daß in der Gruppe mit teilweisem Erfolg erhebliche Verbesserungen und relativ geringe Zugeständnisse zusammen erfaßt werden, zeigt, daß diese Dreigliederung nicht befriedigt. Vor 1933 wurde sie übrigens auch noch weiter unterteilt. Hinzu kommt, daß aus taktischen Gründen die Forderungen häufig überspitzt werden, um Spielraum für Kompromisse zu gewinnen. Ebenso vermittelt die Angabe der ausgefallenen Arbeitstage kein eindeutiges Bild von den tatsächlichen volkswirtschaftlichen Verlusten, da die (fast immer vorhandenen) Fernwirkungen sich kaum erfassen lassen. Gelegentlich hat man versucht, diesen Problemen durch eine bestimmte Gewichtung (Rechnungsziffern) näherzukommen. Als einzige derartige Verfeinerung wird in der Bundesrepublik gegenwärtig die Zahl der durch Streiks ausgefallenen Arbeitstage der Gesamtzahl der in den einzelnen Industriegruppen geleisteten Arbeitstage, die der Industrieberichterstattung entnommen wird, gegenübergestellt.

Für die Jahre 1919 — 1923 wurde in Deutschland der interessante Versuch gemacht, wirtschaftliche und politische Streiks gesondert zu erfassen. Diese Unterscheidung wurde jedoch wieder aufgegeben, weil einmal die politischen Einflüsse später merklich zurückgingen, zum anderen auch eine scharfe Trennung wirtschaftlicher und politischer Motive oft nicht möglich ist. Ebenso wurde die Einteilung in Angriffs- und Abwehrstreiks wieder fallengelassen. So wertvoll gerade diese letztgenannte Klassifikation ist, es wird hierbei, wie die Erfahrung (auch, anderer Länder) gezeigt hat, doch kaum jemals völlige Übereinstimmung zwischen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik zu erzielen sein. Vor 1933 unterschied man dann noch zwischen den Arbeitskämpfen der gewerblichen Arbeiter, der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und der Angestellten. Das heutige Verfahren kennt nur noch Arbeitnehmer. Eine weitere Vereinfachung, die allerdings weniger verständlich ist, besteht in der Zusammenfassung der Streikursachen „Arbeitszeit“ und „verschiedene Tarifforderungen“ zur Gruppe „sonstige Arbeitsstreitigkeiten“, wie überhaupt Ursachen und Ergebnisse vor 1933 besser aufgliedert und darum instruktiver waren.

Zur Veranschaulichung der bisherigen Ausführungen mögen einige Beispiele aus der recht interessanten Streikstatistik des vergangenen Jahres dienen⁷⁾. Das Jahr 1950 ist vor allem darum so bemerkenswert, weil die Grundwirkung der Streikentwicklung hier einen deutlichen Umschwung zeigt. Häufigkeit, Umfang und Dauer der Streiks wiesen seit Beginn des Jahres 1949 eine stark rückläufige Tendenz auf. Sie kommt in der Zahl der verlorenen Arbeitstage am besten zum Ausdruck. Diese Zahl sank von 173 000 im ersten auf 97 000 im zweiten Halbjahr 1949 und weiter auf 25 000 Arbeitstage im ersten Halbjahr 1950 (abgerundete Zahlen). Sie ist damit ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung nach der Währungsreform. Wie überall stellt dann auch in der Streikentwicklung die

7) Von der Wiedergabe der umfangreichen Tabellen - wurde dabei aus Platzgründen abgesehen. Interessenten seien auf die in Fußnote 6 genannten Quellen verwiesen, insbesondere auf die beiden letztgenannten Hefte, denen auch weitgehend die Kommentierung entnommen wurde.

Jahresmitte 1950 einen einschneidenden Wendepunkt dar. Seit Korea wird wieder mehr, länger und relativ erfolgreicher gestreikt. So schnellte die Zahl der ausgefallenen Arbeitstage von 25 000 im ersten auf 334 000 im zweiten Halbjahr empor. Die durchschnittliche Streikdauer, die 1949 4,9 Tage betragen hatte und im ersten Halbjahr 1950 auf einen Tag abgesunken war, erhöhte sich auf sechs Tage. Wie das Statistische Bundesamt festgestellt hat, liegt der Grund für diese Entwicklung ausschließlich bei den Preisen.

Warum wurde nämlich gestreikt? Im ersten Halbjahr 1950 bildeten Lohnforderungen noch nicht einmal 10 v. H. der Streikursachen. Sonstige Arbeitsstreitigkeiten zwischen Leitung und Betriebsrat standen weitaus im Vordergrund. Hier ging es um Einstellungen, Entlassungen, Arbeitszeit und sonstige betriebsorganisatorische und Tariffragen. Daneben entfielen auf Protestaktionen demonstrativen Charakters sogar mehr als doppelt so viel Streiktage als auf Lohnkämpfe. Der geringe Anteil der Lohnstreiks geht auf die erfolgreichen Tarifverhandlungen zurück. 1949 und Anfang 1950 war es den Gewerkschaften gelungen, die ursprünglich gewährten Teuerungszulagen in neue Tarifabkommen einzubauen und so zu einigermaßen befriedigenden Regelungen zu kommen.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres trat dann ein völliger Wandel ein. Die Notwendigkeit, die Löhne an das steigende Preisniveau anzugleichen, wurde fast zur alleinigen Streikursache. 97 v. H. des gesamten Verlustes an Arbeitstagen gehen nun zu Lasten der Preissteigerungen (gegenüber knapp 10 v. H. im ersten Halbjahr). Deutlicher könnte die seit Korea eingetretene Verschlechterung der Lebenshaltung kaum demonstriert werden. Wie sehr gerade dadurch die Radikalisierung gefördert wird, beweist der verhältnismäßig hohe Anteil der „wilden“ Streiks. 22 v. H. aller wegen Arbeitsstreitigkeiten entstandenen Ausfälle fanden nicht die ausdrückliche Billigung der Gewerkschaften.

In welchen Teilen der Bundesrepublik wurde am meisten gestreikt? Im ersten Halbjahr 1950 stand Nordrhein-Westfalen mit etwa zwei Drittel aller Streiktage an der Spitze. Die entscheidende Bedeutung der Industriearbeiterschaft für die wirtschaftliche Struktur dieses Landes macht zwar eine größere Kampfbereitschaft erklärlich, doch müssen dabei auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zahlenmäßig folgten dann mit Abstand Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. In Hessen, Hamburg und Bremen herrschte Arbeitsfriede.

In der zweiten Jahreshälfte wurde Nordrhein-Westfalen an prozentualer Streikhäufigkeit von Niedersachsen erheblich und von Hessen knapp übertreffen. Ursache hierfür war die große Streikwelle im Bau- und Bauneben-gewerbe, in der Textilindustrie, dem Verkehrswesen und in der Eisen-, Stahl- und Metallwarenherstellung. In weitem Abstand folgten in der Streikbeteiligung Schleswig-Holstein und Bayern. Württemberg-Baden und Hamburg waren kaum von Streiks betroffen. Allein Bremen meldete im zweiten Halbjahr keine Streiks.

Bei der Einteilung nach Gewerbegruppen stand der Bergbau im ersten Halbjahr an der Spitze. Mit über 12 000 Streiktagen nimmt er für sich rund die Hälfte der insgesamt überhaupt ausgefallenen Arbeitszeit in Anspruch. Die Eisen- und Metallgewinnung folgt mit etwas weniger als 4000 Tagen. Natürlich kann man aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf eine besondere Streikfreudigkeit dieser Gewerbegruppen ziehen. Sie müssen vielmehr immer in Beziehung zur Größe der bestreikten Betriebe gesehen werden. Gerade im Bergbau und in der Eisen- und Metallgewinnung handelt es sich fast

ausschließlich um Großbetriebe. Hier führt schon ein kurzer Streik durch die große Zahl der Beteiligten zu scheinbar hohen Verlusten an Arbeitszeit. Scheinbar darum, weil die relative Bedeutung dieser Verluste erst aus der Gegenüberstellung der durch Streiks ausgefallenen Arbeitszeit mit der insgesamt geleisteten Arbeitszeit erkennbar wird. Wie oben erwähnt, werden die hierzu erforderlichen Zahlen der Industrieberichterstattung entnommen. Im vorliegenden Fall ergibt sich, daß im ersten Halbjahr 1950 auf 10 000 geleistete Arbeitsstunden im Bergbau nur 2,0 und in der Eisen- und Metallgewinnung nur 1,2 Streikstunden kommen.

Die „führende“ Rolle dieser beiden Gewerbegruppen übernahm im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres das Bau- und Baunebengewerbe mit allein fast 184 000 Streiktagen (oder 55 v. H. der insgesamt ausgefallenen 334 000 Tage). Wenn man dabei an die übliche Größe dieser Betriebe denkt, wird erkennbar, daß hier die volkswirtschaftliche Bedeutung der Streiks relativ größer war als beim Bergbau im ersten Halbjahr. In weitem Abstand folgten das Verkehrsgewerbe mit rund 55 000 (Streik in der Binnenschifffahrt), das Textilgewerbe mit etwa 37 000 und das Holz- und Schnitzstoffgewerbe mit rund 23 000 verlorenen Arbeitstagen. Vergleichsweise fallen daneben der Bergbau mit über 6000 und die Eisen- und Metallgewinnung mit nur 400 Streiktagen kaum ins Gewicht. Bei der Gegenüberstellung mit der Gesamtarbeitszeit ergeben sich folgende Zahlen: Im Bau- und Baunebengewerbe entfielen auf 100 000 geleistete Arbeitstage 153 Streiktage, im Holz- und Schnitzstoffgewerbe 80, im Textilgewerbe 43, im Bergbau 7 und in der Eisen- und Metallgewinnung 1 Streiktag (für die Zahlen der weiteren Gewerbegruppen vgl. die angegebenen Quellen).

Interessant sind auch die Ergebnisse. Bei den wirtschaftlichen Streiks (wegen Lohnforderungen und sonstiger Arbeitsstreitigkeiten) war im ersten Halbjahr 28 v. H. aller Streiktage ein voller Erfolg beschieden. Bei Streiks mit zusammen 12 v. H. aller ausgefallenen Arbeitstage war nur ein teilweiser Erfolg zu verzeichnen. Bei dem größeren Teil, nämlich 60 v. H., blieb jeder Erfolg versagt. Das beweist, daß Streiks, die nicht wegen Lohnforderungen geführt werden, sehr oft vergeblich sind. Bei der Natur dieser sonstigen Streikursachen ist dies nicht weiter verwunderlich.

Im zweiten Halbjahr kommt der zahlenmäßig so eindrucksvolle Wandel der Streikursachen auch in den Ergebnissen klar zum Ausdruck. Fast 95 v. H. aller Streiktage hatten nur einen teilweisen Erfolg. So findet die Tatsache, daß Lohnkämpfe durchweg mit einem Kompromiß enden, in der Statistik ihren Niederschlag. Das Ausmaß der Ergebnisse ist dadurch gekennzeichnet, daß bei einzelnen Wirtschaftszweigen, bei denen das Lohnniveau stark nachhinkte, tarifliche Lohnerhöhungen bis zu 15 v. H. erzielt wurden. Nur etwas über 2 v. H. aller Streiktage endeten im zweiten Halbjahr 1950 mit einem vollen Erfolg. Hierbei handelte es sich größtenteils um Aktionen der Arbeitnehmer im Bau- und Baunebengewerbe sowie in der Eisen-, Stahl- und Metallwarenherstellung. Bezeichnend ist schließlich auch die Tatsache, daß von den knapp 3 v. H. erfolgloser Streiks die meisten ohne Billigung der Gewerkschaften stattfanden.